

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baierbrunn 21.02.2017 – Presseinformation –**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baierbrunn vom 21.02.2017 wurden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

### **Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg – SB Geschäftsstelle – Baierbrunn**

Im Eingangsbereich der Geschäftsstelle Wolfratshauser Str. 44 wird ein Multifunktionsterminal (Kontoauszüge, Überweisungen) und ein Geldautomat installiert.

### **Kreisverkehr B 11 „Am Wirthsfeld“**

Aufgrund möglicher Änderungen zur künftigen Umsetzung der Planungen „Am Wirthsfeld“ regt das Straßenbauamt eine Aktualisierung der vorgenommenen Verkehrsgutachten und die Konkretisierung der Bauleitplanung an. Das Straßenbauamt betont, die Ergebnisse hinsichtlich einer künftigen Einmündungsplanung ergebnisoffen zu bewerten.

### **Antrag der Fraktion ÜWG in Sachen „Änderung von § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Baierbrunn“**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

### **Antrag der Fraktion ÜWG in Sachen „Erlass einer Plakatierungsverordnung „**

Der Antrag der Fraktion wurde angenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Plakatierungsverordnung anzufertigen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Zuschussantrag der Musikschule Pullach 2016/2017**

Der Musikschule Pullach im Isartal e. V. wird wie auch in den Vorjahren ein Zuschuss in Höhe von 16.000,-- € gewährt.

### **Unterstützung der Initiative der Gemeinde Schäftlarn zur Trennung der S7-Äste**

Der Gemeinderat begrüßte die Initiative zur Trennung der S7-Äste der Gemeinde Schäftlarn und schließt sich der Initiative an. Die 1. Bürgermeisterin wird entsprechende Erklärungen abgeben.

### **Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Baierbrunn für die Vergabe von preisgünstigen Eigentumswohnungen zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung vom 13.12.2016**

Der Gemeinderat beschloss die Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Baierbrunn für die Vergabe von preisvergünstigten Eigentumswohnungen zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung im Entwurf vom 21.02.2017.

### **Neubau eines Doppelhauses mit Carports, Am Wiedenbauernfeld 5/5a, Flur-Nr. 383/18**

Dem Bauantrag mit Tekturplan wurde zugestimmt.

### **Antrag auf Abweichung vom Stellplatznachweis gem. der Garagen- und Stellplatzverordnung, Am Klettergarten 2, Flur-Nr. 416/7**

Eine Begründung, welche es dem Gemeinderat erlaubt von den Vorgaben der GaStellV abzuweichen liegt nicht vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

### **Antrag auf isolierte Befreiung und Abstandflächenübernahme für den Bau eines Carports, Kreuzwiesenstr. 7, Flur-Nr. 204/3**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**Sanierung des bestehenden Schuppens auf vorhandenem Fundament-Sockel-Grundmauern; Einbau eines Pelletlagers, Kirchenstr. 7, Flur-Nr. 16**

Zur geplanten Neuerrichtung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 42/01 „Oberdiller Straße und Nebenstraßen“ für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 223**

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragten isolierten Befreiungen wurde nicht erteilt. Der Antragsteller wurde aufgefordert die Änderung der baulichen Anlagen zu beantragen.

Baierbrunn, den 24.02.2017

gez.

Barbara Angermaier  
1.Bürgermeisterin